

Studienplan für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Vetsuisse-Fakultät (Änderung)

Die Vetsuisse-Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Studienplan für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Vetsuisse-Fakultät vom 26. November 2020 wird wie folgt geändert:

Art. 9a (neu) ¹ Studierende der Veterinärmedizin müssen vor Übertritt in das zweite Studienjahr ein dreiwöchiges Praktikum in einem landwirtschaftlichen Betrieb absolviert haben.

² Die Vetsuisse-Fakultät erlässt Richtlinien zum landwirtschaftlichen Praktikum.

Art. 14 Die Assessmentstufe ist bestanden, wenn spätestens zwei Jahre nach Studienbeginn:

- a alle Leistungen gemäss Artikel 9a und 13 absolviert sind und
- b Unverändert.

II.

Inkrafttreten

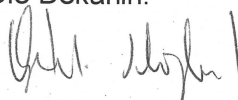
Diese Änderung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

1. Artikel 9a gilt nicht für Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2026 aufgenommen haben.

Bern, 17. März 2026

Im Namen der Vetsuisse-Fakultät
Die Dekanin:



Prof. Dr. Gertraud Schüpbach